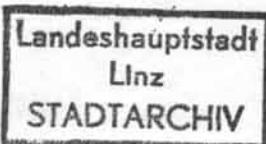


HISTORISCHES
JAHRBUCH
DER
STADT LINZ

1 9 6 6

LINZ 1967

Herausgegeben vom Archiv der Stadt Linz



INHALT

	Seite
Abkürzungen	7
Verzeichnis der Mitarbeiter	8
Vorwort des Bürgermeisters	9
 AUFSÄTZE:	
Ludwig Rumpf (Linz):	
Die früheren Linzer Stadtpfarrer (1240–1552), Nachtrag (Tafeln I bis IV)	11
Franz Wilflingseder (Linz):	
Die Linzer Mitbürger (1 Textabbildung, Tafel V)	61
Hugo Hebenstreit (Linz):	
Die Herren von Schärfenberg und ihre Beziehungen zu Linz	151
Walter Pillich (Wien):	
Königin Katharina von Polen in Linz (Tafeln VI und VII)	169
Richard Kutschera (Linz):	
Die Fliegerangriffe auf Linz im zweiten Weltkrieg	199
 KLEINE MITTEILUNGEN:	
Herbert Paulhart (Wien):	
Das Fragment eines Mondseer Homiliars in der Linzer Kapuziner- bibliothek (Tafeln VIII und IX)	349
Wilhelm Rausch (Linz):	
Anton Pechrer – der erste Linzer Bürgermeister (1 Textabbildung) . .	357
Max Neweklowsky (Linz):	
Zur Namensschreibung in den Linzer Pfarrämtern der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts	363
† Karl M. Klier (Wien):	
Linz im Liede, Nachträge II (6 Textabbildungen, Tafeln X und XI) .	375

Franz Z a m a z a l (Linz):
Wolfgang Amadeus Mozart in Linz (1 Faksimile) 409

MISZELLEN:

Georg W a c h a (Linz):
Alte Ansichten 421

† KARL M. KLIER :

LINZ IM LIEDE

Nachträge II

Ein Thema, wie „Linz im Liede“ lässt sich nicht mit einem Schlag erschöpfend behandeln.¹ Bei der Bearbeitung ganz anderer Themen, bei der Durchsicht abgelegener Quellen taucht immer wieder Zugehöriges auf, ergeben sich durch einen Zufallsfund neue Zusammenhänge und Ergänzungen zu dem schon Bekannten. Neue Aufzeichnungen aus jüngster Zeit bereichern die Zahl des Vorhandenen. – Ein halbes Dutzend solcher Nachträge werden im nachstehenden vorgelegt; besonders die Bildzeugnisse aus der Wiener Humor- (besser: politisch-satirischen) Presse aus der Zeit nach 1850² mögen zu weiterer Forschung in der Richtung „Linzerisches aus Wiener Sicht“ anregen; allerdings erfordert eine solche die eingehende Kenntnis der Zeitumstände und Personalien.

Nr. 1: EIN ZEITUNGSLIED VOM JAHRE 1804

1. Ach Gott, was fangen an die Leut,
daß sie in Sünden allbereit
so grausamlich turniren;
wer vorhin nicht treulich hat gelebt
itzt in größten Armut schwebt,
all Unheil sich verfüget.
2. Unweit von Linz, wie ich bericht,
ein Vater mit 4 Kinder sich
in größter Not befanden,
die Kinder schreyen sehr um Brod,
daß es möcht erbarmen Gott,
in Hungersnot sie gestanden.
3. Der Vater einen Bruder hät,
dem Wucher war ergeben stets,
denselben tät er bitten
um einen guten Metzen Korn,
er wollt es ihm bezahlen schon
nach brüderlichen Sitten.

4. Das Geld er ihm aufzählen tät,
ein Groschen ihm gefählet hät;
und höret an von Herzen:
der Bruder sprach: ich borg dirs nicht,
wenn mich auch bittest inniglich,
daß tue ich mich vermessen
5. Das Traid viel lieber bleibt mir,
eh wenn ich dirs ausleihe hier;
ach Bruder, libster Bruder mein,
ich bring es dir in dem Tagwerk ein,
laß mich doch nicht leer gehen.
6. Erbarme dich der Kinder mein,
welche alle erhungert seyn,
eh sie vor Hunger sterben;
der Bruder sprach mit Unbedacht:
geh nach Haus, tödt eines ab,
den andern giebs zu essen!
7. Der Vater war auch sehr betrübt,
nach Haus er sich auch gleich verfügt,
zum Inmann tät er sagen:
den Wetzstein er umziehen sollt,
ein Messer er ihm schleifen wollt,
das kleinste Kind tät fragen:
8. Vater, liebster Vater mein,
zu Antwort tät er geben:
mein Bruder hat zu mir gesagt,
ich soll von euch eins tödten ab,
den andern zu essen geben.
9. Ach Vater! lasse leben uns,
wir wollen legen schlaffen legen uns,
bis daß ein Gulden gelte
der Metzen Traid; ach lieber Gott,
schenke uns das Leben noch
uns armen kleinen Kindern!
10. In selber Stund sinds geschlafen ein,
und allbereit schon 12 Wochen seyn,
daß sie noch immer schlafen.
Ach Christenmensch, betrachte,
wer hat jemals erhöret
ein solches Exempel!

11. Durch den Wucher ich bericht,
 kein schändlicheres Laster zu finden ist
 als wie der Geitz und Wucher ist
 itzunder bei uns Christen;
 kein Wunder wärs, der liebe Gott
 tät uns straffen mit dem Tod,
 wär gar nicht mehr ein Gwissen.

Quelle: Ein Flugblatt 16 x 9,5 cm, 8 Seiten (Slg. Klier). Titelseite: Drei schöne Weltliche Lieder. 1) Will euch ein Liedlein singen, 2) Ach Mensch, warum betrübst du dich, 3) Ach Gott was fangen an die Leut. — Holzschnitt-Vignette in der Art von Federkunst: Engelskopf mit Linienverschlingungen. Doppellinie, darunter: 1804. — S. 2 bis 8: Liedtexte laufend, Schlußvignette zusammengesetzt aus Barockdetails.

Der Druckort kann aus der Titelvignette (Abbildung) erschlossen werden: Steyr, — Die gleiche Vignette ist abgebildet bei Hermann Kranawetter.³



Das erste Lied „Will euch ein Liedlein singen“ handelt von einer Hinrichtung zu Mainz: Eine Mutter mit vier Söhnen wird wegen Mord und Räuberei zum Richtplatz geführt; der gleiche Text findet sich schon 1788 auf einem Ödenburger Liedblatt.⁴

Das zweite Lied „Ach Mensch, warum betrübst du dich“, mit 8 x 4 Zeilen ist ein Jesuslied (Trostlied).

Bei unserem Zeitungslied mit dem Schauplatz „unweit von Linz“ wurde nur die Zeichensetzung etwas berichtigt und die *th* weggelassen. — Die Strophen weisen je sechs Zeilen im geraden Takt auf; die Zeilen 1 und 2 bilden ein Reimpaar, ebenso die Zeilen 4 und 5, die von den Reimen der Zeilen 3 und 6 umschlossen werden. Das Strophenbild entspricht völlig dem des Textes von der Hinrichtung zu Mannheim.

Was nun den Inhalt des Textes betrifft, so fällt ins Auge, daß ein richtiger Abschluß fehlt. Wir erfahren nichts von der endgültigen Errettung der Kinder und von der Bestrafung des hartherzigen Bruders. Es handelt

sich um kein tatsächliches Geschehnis, sondern um eine „Moralität“, die allerdings Anno 1804 zeitgemäß war und die Habgierigen und Mitleidlosen treffen sollte. Der Name der Stadt Linz wurde nur eingesetzt, um eine weitum bekannte Stadt zu nennen, und das vorgebliche Ereignis dortselbst zu lokalisieren; damit gewann der Text an Wahrscheinlichkeit für den naiven Abnehmer des Liedblattes.

Mit diesem Stoff hat sich Erich Seemann in seiner Arbeit „Newe Zeitung und Volkslied“⁵ ausführlich beschäftigt. Unserem beschnittenen Text von 1804 kommt ein Flugblatt-Text des 16. Jahrhunderts nahe und vervollständigt ihn. Seemann schreibt: „So erzählte ein im Jahr 1587 bei Valentin Fuhrmann zu Nürnberg gedruckte erschröckliche Newe zeytung, wie in diesem Jahr zu Kranchfeld eine Frau, deren fünf Kinder schon vier Tage lang nicht gegessen hatten, sich zu ihrer reichen Schwester begibt, um Brot zu betteln. Sie erhält aber von dieser den Rat, sie solle eins ihrer Kinder schlachten und die übrigen damit sättigen, was sie auch tut. Als der Reichen Mann, ein Müller, heimkommt, schickt er seine Frau mit einem Brotlaib zur Schwägerin. Schließlich findet die Reiche ihre Schwester an einem Balken hängen und bleibt auf der Stelle stumm wie ein Stock stehen. Beide Frauen werden vom Henker unter dem Galgen begraben.“⁶

Nr. 2: DAS BARTELS-LIED

2. Und dieser Offizier
Schrieb einst eine Broschür;
Verschimpfte hochverrät'risch,
Blamierte übelträ'tisch
Erzherzog Alberecht,
Doch das bekam ihm schlecht.
3. Man sperrte ihn gleich ein,
Konnt' auch nicht anders sein,
Man führte ihn ins Stockhaus,
Zog ihm den weißen Rock aus
Und züchtigt seinen Leib
Zum schnöden Zeitvertreib.
4. Doch dieser Erzkujon
Schrieb eine Petition
An einen hohen Reichsrat,
Worin er den Beweis tat,
Daß er den Hochverrat
Gar nicht begangen hat.
5. Und nun das hohe Haus,
Das kannte sich nicht aus.
Da sprach der Herr Minister:
„Ein Hochverräter ist er
Und auch als Schwurgulant
Im ganzen Land bekannt.“
6. Das hohe Haus nun so,
Das war unmaßen froh.
Es ging je eh' je lieber
Zur Tagesordnung über,
Beriet dann einsichtsvoll
Des Vaterlandes Wohl.
7. Und nun, ihr liebe Leut,
Werdt's endlich einmal gscheit!
Begehet nicht Aufrührung,
Schimpft nicht auf die Regierung,
Haltet's Maul recht fein,
Dann sperrt man euch nicht ein.

Abgedruckt in dem Aufsatz von Max Doblinger „Von alten Studenten- und anderen Liedern in Graz“ als Nr. 4, „Weise des Krivoschie-Liedes“, das mit acht Strophen Text, Melodie und dem Vermerk „Otto Steinwender 1869“ als Nr. 3 zu finden ist.⁷ Die Melodie geht auf das Studentenlied „Der Abt von Philippsbronn“ zurück.⁸

Daß dem beschuldigten Stabsoffizier die Uniform ausgezogen worden sei und er eine Körperstrafe erdulden mußte, erschien völlig unglaublich und als eine dichterisch-satirische Übertreibung. Sie bildete aber den Anreiz, dem Sachverhalt nachzugehen und den längst vergessenen „Fall Bartels“ an Hand der zahlreich vorhandenen militärischen Akten darzustellen.⁹ Er hatte seinerzeit über das Persönliche hinaus grundsätzliche Bedeutung; das geht schon daraus hervor, daß zweimal Aktenstücke in dieser Angelegenheit dem Kaiser vorgelegt wurden und er das einmal sich veranlaßt sah, eine eigenhändige Notiz für die Spitzen der Militärbehörden abzufassen. — Als der zeitlich erste Militärschriftsteller verdiente der pensionierte Oberstleutnant auch heute noch mehr Beachtung als ein gelegentliches Zitat.¹⁰

Eduard Bartels Ritter von Bartberg wurde 1826 in Krainburg als Sohn eines Offiziers geboren und absolvierte die Wiener Neustädter Militärakademie, wo er im September 1844 ausgemustert wurde. Sein Aufstieg vollzog sich, von den Zeitläuften begünstigt, ungemein rasch: Leutnant 1845, Oberleutnant mit 1. April 1848, wurde er mit 21. Februar 1849 zum Generalstab (damals „Generalquartiermeister-Stab“) transferiert und im gleichen Jahr am 16. Juli 1849 Hauptmann. Er machte den Feldzug 1848/49 in Italien mit und wurde für seine verdienstlichen Leistungen von Radetzky mit Armeebefehl vom 11. Juli 1850 öffentlich belobt. 1854 wurde er Major, mit dem 5. Mai 1859 Oberstleutnant — mit 33 Lebensjahren! In den vorhergehenden „Individual-Beschreibungen“ der vorgesetzten Dienststellen heißt es u. a.: „Offenes Gemüt, unabhängig und freimütig, etwas rasch namentlich in seinem Urteile, voll Eifer und Ehrgeiz, sehr energisch, kennt keine Schwierigkeiten. Ausgezeichneter Verstand, rasche Auffassung, viel Überblick. Lieblingsstudium Kriegsgeschichte. Vorzüglich befähigter kenntnisvoller Hauptmann.“ Feldzeugmeister Hess urteilte 1855 und 1856: „Ist jung und hat weniger Tact als Eifer . . .“.

Für die 1859 bei Montebello bewiesene Tapferkeit erhielt Bartels den Orden der Eisernen Krone III. Klasse. Dies bedeutete wohl den Höhepunkt seiner militärischen Laufbahn, die ihn bis zum Generalstabschef eines Armeekorps emporgeführt hatte. Aber während des Feldzuges hatte er

so manche Differenz mit dem Oberst Kuhn vom Armeekommando, und dann machte er sich den Prinzen Alexander von Hessen, Schwager des Zaren, der den Feldzug in Italien als Divisionär des VII. Armeekorps mitgemacht hatte, dadurch zum Gegner, daß er dessemm Wunsch, den Maria-Theresien-Orden zu erhalten, entgegentrat und die Unterschrift unter den fertigen Vertrag verweigerte. Die Folgen zeigten sich alsbald: Noch vor dem Jahresende 1859 war er zur Truppe transferiert, die glänzende Laufbahn abgeschnitten. Nun konnte Bartels als Oberstleutnant dienen, um schließlich als Oberst mit dem höchsten ihm erreichbaren Dienstgrad abzuschließen.

Diese Aussichten verbitterten ihn derart, daß er den Entschluß faßte, in Pension zu gehen. Dabei fand er keine Schwierigkeiten. „Wegen hochgradig geschwächtem Sehvermögen beider Augen (Bartels war immer schon etwas kurzsichtig gewesen) mit erhöhter Reizbarkeit“ wurde er als „Real-Invalide“ mit einer Monatspension von 80 Gulden – gerade hinreichend, um ganz bescheiden leben zu können – mit 1. Jänner 1866 in den definitiven Pensionsstand versetzt. Als Aufenthaltsort gab er Bregenz an, und zwar mit gutem Grund. Er hatte schon allerlei Manuskripte zur Veröffentlichung bereit, die aber mit Rücksicht auf ihre Tendenz nur im Ausland erfolgen konnte. Von Bregenz aus war es leicht, ohne Aufsehen mit der Schweiz und Deutschland Verbindungen aufzunehmen. Als bald erschien in der St. Galler Zeitung eine Reihe von Artikeln unter der Aufschrift „Österreichs Lage“, über die in einem Polizeibericht gesagt wird, daß in ihnen „alles, insbesondere aber die Verwaltung und das Heerwesen, sowie die Heerführer auf das Vehementeste angegriffen und geschmäht“ wurden.¹¹ Wenn auch der Autor dieser Artikel nicht festgestellt werden konnte, so vermutete die Staatspolizei doch, daß dies Bartels in Bregenz gewesen sein mußte. Sie konnte auch von kritischen Äußerungen berichten, die er in Bregenz in Gesellschaft „meist gut gesinnter Personen“ gemacht, von häufigen Exkursionen in die Schweiz, die er bis nach Norditalien ausdehnte. Infolgedessen wurde von der Militärbehörde seine Entfernung aus Bregenz und seine Übersiedlung nach Linz angeordnet. In Linz sollte sich nun jenes Verfahren abspielen, das weite Kreise zog und Veranlassung wurde, daß eine erhebliche Menge Papier beschrieben und alle möglichen Instanzen in Bewegung gesetzt wurden.

In den Jahren 1866 und 1867 erschienen im Verlag von Otto Wigand in Leipzig anonym drei Druckwerke, die in der Folge von den österreichischen Amtsstellen Bartels zugeschrieben wurden und der auch zweifellos der Verfasser war. Es waren dies:

Anonym (= Eduard Bartels Ritter von Bartberg), *Oestreich und sein Heer*. Leipzig, Verlag von Otto Wigand, 1866. — Kl. 8°, 40 Seiten, Preis 6 Neugroschen. Datierung auf der Schlußseite: August 1866.

Exemplare im KA, Bibliothek A e 208; Abt. 2 Konvolut B-157. — UB Wien I 146.189. ÖNB 71.042 B.

Einzelne Stellen daraus:

„Die Geschichte des österreichischen Heeres ist eine Geschichte von Niederlagen. Seit Eugen's Zeit wurde es beinahe stets geschlagen, so oft es allein mit dem Heere einer europäischen Großmacht kämpfte. Dieses permanente Unglück muß seine Ursachen haben. Sie sind: Die Gleichgültigkeit, wenn nicht die Feindseligkeit, der Massen gegenüber der Regierung; die Ziele, welche diese vertritt, sind den Völkern Oestreichs geradezu antipathisch...“ (S. 3) — „Man hatte, um die Welt zu täuschen, zwar nach 1859 einige sogenannte Reformen beliebt, doch die schreindsten Mängel nicht beseitigt. Selbst das infame Inhabersystem, welchem gemäß irgend ein obscurer Feldmarschall-Lieutenant die Offizierstellen in seinem Regiment nach Willkür vergeben oder verschachern kann, blieb trotz dem Ingrimm aller rechtlich denkenden Offiziere in seiner vollen Wirksamkeit.“ (S. 6) — „Jeder, der nicht blind ist, muß den Bestand Oestreichs insbesondere von der Zufriedenheit der slavischen Bevölkerung abhängig erklären. Diese will die Föderation, daher ist sie die einzige mögliche Form und die Gruppierung folgende: 1. Länder der böhmischen Krone, 2. Galizien, Bukowina, 3. Deutschösterreich, 4. Ungarn, 5. Dreieiniges Königreich, Krain und Istrien, 6. Siebenbürger. Jede dieser Gruppen sollte einen Erzherzog als Gouverneur erhalten und sich abgesondert verwalten.“ (S. 19) — „Eine Anomalie bildet die Prügelstrafe im Disziplinarwege. Beinahe alle europäischen Heere bestehen ohne dieses Hilfsmittel und haben teilweise eine sehr tüchtige Mannszucht. Warum sollte die österreichische Armee zum wenigsten im Frieden, ohne Prügel nicht bestehen können?“ (S. 35).

Anonym (= Eduard Bartels Ritter von Bartberg), *Der Krieg im Jahr 1866. Kritische Bemerkungen über die Feldzüge in Böhmen, Italien und am Main*. Leipzig, Verlag von Otto Wigand, 1866. Kl. 8°, 60 Seiten. Datierung auf der Schlußseite: November 1866.

Exemplare im KA, Bibliothek P XI c 11. — ÖNB 47.695 B. UB Wien I 815.062, aus dem Nachlaß des Erzherzogs Rainer 1951 angekauft, mit dessen ehem. Namenszug auf dem Schmutztitel.

Einzelne Stellen dazu:

„Die deutschen Regimenter sind unbedingt die verlässlichsten im österreichischen Heer, die übrigen benötigen mehr oder minder eine stete Einwirkung ihrer Befehlshaber und Offiziere. Die moralische Nüchternheit der Massen und eine Disziplin, welche in der Furcht vor dem Haselstocke ihre hauptsächlichste Stütze findet, also unwirksam wird, wenn der Mann sich nicht beaufsichtigt weiß, läßt es stets rätlich erscheinen, alle Gefechte in der Nacht und in sehr

couierten Gegenden zu vermeiden, sobald man nur über nichtdeutsche Truppen verfügt.“ (S. 7) — „Daß die österreichische Generalität die untüchtigste der europäischen Großstaaten ist, kann nicht bezweifelt werden. Fähige und tatkräftige Leute gibt es überall, man muß sie aber herausfinden; eine unfähige Regierung ist eben nur darum unfähig, weil sie stets schlechte Wahlen trifft. Gibt es aber eine mächtige Coterie, welche die Befehlshaberstellen sich selbst reservieren will und das Heer für eine Art Pfründe oder ein Fideikommiß ansieht, dann sind Niederlagen unvermeidlich.“ (S. 57) — „Oestreich muß die vergrößerte Schweiz werden und zwar durch die Autonomie zur Föderation und von dieser zur Einheit gelangen; dies ist der naturgemäße, der geschichtliche Weg aller freiheitlichen Staatengesetze... Die Vereinigung der Rumänen und Südslaven vermag keine menschliche Macht zu verhindern; wenn Oestreich nicht diese Völkerschaften in seinen Verband zieht, so verliert es naturgemäß die ihm gegenwärtig angehörigen Teile.“ (S. 59 f.)

Derselbe) *Der Krieg im Jahr 1866. Zweite, nach den neuesten Quellen umgearbeitete Auflage*, Leipzig, Wigand, 1867. Kl. 8°, 72 Seiten. Exemplare im KA, Abt. 2, Konvolut B-157. UB Wien I 324.467.

Derselbe) *Dritte, nach den neuesten Quellen umgearbeitete Auflage*. Leipzig, Wigand 1867. Kl. 8°, 102 Seiten. — Exemplar im KA, Bibliothek P XI c 11.

Einzelne Stellen daraus:

„Die Generalität kann man in zwei Teile sondern, 1. die durch Geburt und Connexionen der Oligarchie angehören und die höchsten Stellen als Erbgut beanspruchen; 2. die stets „ja“ sagen, daher niemals lästig fallen, sich durchwinden und mitlaufen. Daß talentvolle Leute und starke Charaktere nur ausnahmsweise diese Concurrenz ertragen, ist natürlich — man kann sie auch in der Tat mit der Laterne suchen. Diese Unzulänglichkeit soll die Gelahrtheit des Generalstabs begleichen — man schuf die Kriegsschule [1852]... Fromme Schäfchen werden da eingestallt, mit Stroh und anderen dürrrem Zeug gefüttert und nach beendeter geistiger Kastrierung grün und grau angestrichen — nunmehr ist der ernste, gelehrte, wohlconditionierte Schöps fix und fertig. — Daß die angeborenen Eigenschaften zumeist den Militär begründen, wurde übersehen; es handelt sich immer und überall um die Wahl der Leute und nicht um die gelehrte Tünche.“ (S. 12) — „Wer den Gang des Feldzuges (in Italien 1866) ‚objektiv‘ verfolgt, der wird beim Erzherzog (Albrecht) kein Feldherrentalent zu entdecken vermögen — wir können ihn keineswegs über den Feldzeugmeister Benedek rangieren...“ (S. 64 f.).

Anonym (= Eduard Bartels Ritter von Bartberg), *Der Feldzug in Italien 1859. Mit fünf Schlachtplänen*. Leipzig, Verlag von Otto Wigand, 1867. — 8°, 213 Seiten und V (Berichtigungen). Datierung auf der Schlußseite: Frühjahr 1866.

Exemplar im KA, Abt. 2, Konvolut B 157. — Nicht in der Bibliothek des KA, nicht in ÖNB, nicht in UB Wien. — Es liegt die Vermutung nahe,

daß von österreichischer Seite die Auflage in Leipzig aufgekauft und eingestampft wurde, so daß in Wien nur das Handexemplar aus dem Besitz von Bartels erhalten blieb.

Eingangs legt der Verfasser die Ursachen des Krieges dar, die verfehlte Außenpolitik, dann die inneren Verhältnisse Österreichs: „Waren die äußern Beziehungen nicht die besten, so waren die innern geradezu trostlos...“ (S. 3) — Schonungslos sind die Urteile über das Heerwesen: „Der Kaiser machte sich zum Kriegsherrn, d. h. zum Kommandanten des Heeres... Derselbe war gar nicht Militär, d. h. er verstand vom Metier nicht das Mindeste und fühlte auch nicht einmal das Bedürfnis, diesen Mangel durch eine passend gewählte Umgebung einigermaßen zu er setzen.“ (S. 6) — Dann werden die Operationen auf beiden Seiten dargelegt und jeweils Abschnitte mit „Bemerkungen“ angefügt. Die Kritik namentlich der oberen Führung wird die Betroffenen, z. B. den Divisionär Prinzen Alexander von Hessen, wenig erfreut haben. (S. 188 u. a.).

Nach der Schlacht von Solferino erließ der Kaiser einen Armeebefehl, der den Truppen Dank und Anerkennung aussprach, in neun Punkten jedoch die Tätigkeit der höheren Führer bemängelte. (S. 195—199) Bartels fügt hinzu: „Anstatt durch dieses erbärmliche Schriftstück den Spott aller Militärs herauszufordern, mußte man das Heer von der Last der Armee-Commanden befreien, die meisten Corps-Commandanten ihres Amtes entsetzen und mit der Grafenwirtschaft vollkommen brechen... Es würde nur ersprießlich gewesen sein, wenn der Kaiser sich klar geworden wäre, daß er kein Talent zum Kriegführen besitze; die Sicherheit des Staates erforderte gebieterisch, daß er das bewegte Feldlager mit dem ruhigen Schönbrunn vertausche.“ — Im Schlußwort erhalten wir einen Ausblick in die Zukunft: „Wie die Verhältnisse jetzt stehen, ist Rußland der natürliche Erbe nicht nur der Türkei, sondern auch Österreichs — die unzufriedenen Slaven und Rumänen werden in ihm ihren Erlöser erblicken — die Ungarn selbst mit einer russischen Oberhoheit sich aussöhnen, sobald man ihnen die altgewohnte Selbstregierung wiedergibt...“ (S. 212).

Im folgenden soll der Ablauf des „Falles Bartels“ in Linz 1867/68 an Hand von Aktenstücken und anderen gleichzeitigen Belegen verfolgt werden.¹²

(Der Kriegsminister.) An des Geheimen Rates und Commandierenden Herrn Generalen in Wien Feldmarschalllieutenant Ernst Hartung Excellenz. — Wien, am 12. Mai 1867.

Wie Euer E. aus der mir zugekommenen confidentiellen Mitteilung vom 7. d. M., wovon eine Abschrift mitfolgt, entnehmen wollen, ist mit aller Wahrscheinlichkeit constatiert, daß der zu Linz in Pension lebende Oberstleutnant Eduard Bartels Ritter von Bartberg der Verfasser mehrerer Brochüren, insbesondere auch der im Anschlusse mitfolgenden „Oesterreich und sein Heer“, dann „Der Feldzug in Italien 1859“, beide im Verlage bei Otto Wigand in Leipzig ist. — Diese militärisch-politischen Abhandlungen enthalten zahlreiche Stellen, in welchen sich nicht nur über allgemeine Regierungsmaßregeln, sowie über die Führung und Administration der Armee mit der größten Gehässigkeit ausgesprochen wird, sondern auch viele hochgestellte Personen in ihrer Ehre gröblich angegriffen werden und sogar die Ehrfurcht gegen Seine k. k. apostolische Majestät im höchsten Grade verletzt wird. — Abgesehen davon, daß sich der Verfasser der Übertretung des Art. I der Adaptierungs-Verordnung zum Preßgesetze vom 11. Juli 1864, Abt. 4, Nr. 1093, schuldig gemacht hat, so können solche strafgerichtlich verპönte Ausschreiten überhaupt, insbesondere aber bei einem k. k. Stabsofficier nicht ungeahndet hingenommen werden.

Euer E. wollen daher wegen weiterer Constatierung der Identität der Person des Verfassers dieser Brochüren mit dem genannten Obstlt die geeigneten Verfügungen in so viel möglich unaufsichtlichen Wege, jedoch auch mittels einer unauffällig vorzunehmenden Hausdurchsuchung, und sonach die weitere entsprechende Amtshandlung gegen denselben einleiten und über das Resultat derselben mir seiner Zeit die Mitteilung machen. — In ersterer Beziehung glaube ich auf den Umstand aufmerksam machen zu sollen, daß in der Brochüre „Feldzug in Italien 1859“ häufig das 7te Armeecorps der österr. Armee in Italien betreffende Daten vorkommen, welche nur dem Generalstabschef dieses Corps, der Obstlt Bartels war, bekannt sein konnten, und daß die beiden mitfolgenden Brochüren in der Gleichheit der Schreibweise, ja oft sogar des gewählten Ausdruckes, der politischen Ansichten und der empfohlenen Abhülfen auf einen und denselben Verfasser hinweisen.

Neue Freie Presse (Wien), Morgenblatt, vom 29. Mai 1867.

Linz, 28. Mai (Die Hausdurchsuchung bei Obstlt v. Bartels). Auf Veranlassung des Kriegsministeriums, welches den Obstlt v. Bartels im Verdacht hat, Verfasser der in Leipzig erschienenen Broschüren: „Oesterreich und sein Heer“, „Der Feldzug in Italien 1859“ und „Der Krieg im Jahre 1866“ zu sein, hat bei dem genannten, hier wohnenden Stabsoffizier eine Hausdurchsuchung stattgefunden. Über das Resultat dieser Maßregel ist etwas Positives noch nicht bekannt geworden; die bloße Ausführung derselben erscheint aber insoferne in einem höchst eigentümlichen Licht, als die fraglichen Broschüren niemals verboten wurden. Was ist nun der eigentliche Grund, weshalb das KM auf Verfasser unverbotener Bücher fahndet? Die Linzer „Tagespost“ beantwortet diese Frage wie folgt: „Das KM scheint nach dem Grundsätze: ,Wahrheit, scharf eingerieben, tut weh‘, ein gewisses Prickeln verspürt zu haben und fahndet nach dem Wichte, welcher es gewagt, die Tatenlosigkeit des Kriegsdepartements ins rechte Licht zu stellen. Wer sollte dem KM so große Selbstkenntnis und Resignation zumuten, daß es dem Reichsrat frank und frei bekennen würde,

seit dem Tage von Sadowa [= Königgrätz 1866] blutwenig getan zu haben, um das Heer zu ordnen? Worin bestehen denn die Taten? In einer neuen Prügelordnung, in einem geregelten Avancements-Unwesen, in einem diesleithanischen Heeresergänzungs-Gesetze, in welchem illegalerweise die Dienstzeit von zehn auf zwölf Jahre erhöht ward, endlich in dem Beschlusse, Wien zu befestigen... Sollte die hier erfolgte Hausdurchsuchung die Aufmerksamkeit des Reichsrates auf die Dringlichkeit der Regelung der Jurisdiktions-Befugnisse hinlenken, so würden wir diesen Fall als ein höchst glückliches Ereignis preisen, möge aus dem Prozesse werden was da will. Sollte übrigens Herr Obstlt Bartels wirklich der Verfasser der vorerwähnten militär-kritischen Schriften sein und er darum von einer rachsüchtigen Partei auf die Festung gebracht werden, so wäre das für ihn kein so großes Unglück, denn die Völker Österreichs würden ihn sicherlich nicht aus den Augen verlieren. Übrigens, die Welt war stets rund und ist derzeit runder als je. Ein Mann, der einst zum Galgen verurteilt worden, ist jetzt in Pest Minister-Präsident [Graf Andrassy]; warum soll nicht einmal ein Kriegsminister aus einer Festung hervorgeholt werden?"

Neue Freie Presse, 31. Mai, Abendblatt: Die Hausdurchsuchung in Linz hatte durch einen Oberst und einen Militär-Auditor stattgefunden.

(Der Kriegsminister.) An 1. des Herrn Geheimen Rates und Justizministers Heinrich Ritter v. Komers, Excellenz! — 2. des Herrn Geheimen Rates u. Commandierenden Generalen in Wien FML Ernst Hartung. — Wien, am 31. Mai 1867.

1. (Es werden die im Akt vom 12. Mai angeführten Fakten wiederholt und auf die stattgefundene Hausdurchsuchung Bezug genommen.) Dieser Vorgang hat nun das in Linz erscheinende Journal „Tagespost“ veranlaßt, in seiner beiliegenden No 123 vom 28. d. M. den an dessen Spitze ersichtlichen Artikel „Die Hausdurchsuchung beim k. k. Obstlt Bartels zum Behufe der Voruntersuchung“ erscheinen zu lassen, und die „Neue Freie Presse“ hat sich beeilt, in ihrem Morgenblatte No 985 vom 29. d. M. wesentliche Stellen des ersterwähnten Artikels wiederzugeben.

Ich muß es dem Ermessen E. E. anheim stellen, inwieweit der Artikel der „Tages-Post“ in seiner Gesamtfassung und nach der höchst gehässigen und spöttischen Weise, mit der er Regierungsmaßregeln und die Zukunft Österreichs bespricht, zu einem strafgerichtlichen Einschreiten gegen die Redaction dieses Journals und den Verfasser dieses Artikels sich eignet.

Aber ich kann es von meinem Standpunkte nicht dulden, daß Verordnungen des KM, welche in Folge Allerhöchster Sanction Seiner k. k. apostol. Majestät erflossen sind, wie die Circ. Verordnung vom 30. Dez. 866 betreffend die Heeresergänzung, die vom 22. Jänner 867 über die Restringierung der Strafe der körperlichen Züchtigung und jene vom 24. April 867 betr. die Beförderungs-Vorschrift in der k. k. Armee, von den Tagesblättern durch Spott und Schmähung herabgewürdigt werden. Ich finde mich umso mehr verpflichtet, diesen Auschreitungen der Tagespresse entgegenzutreten, als es sich die Journale zur Aufgabe machen, die durch die Mißgeschicke des vorigen Jahres ohnedies schon

getroffene und daher begreiflicherweise das Gefühl der Empfindlichkeit in erhöhtem Grade nährende k. k. Armee, sowie auch die Armeeleitung, die sich ihres redlichsten Strebens nach Abhilfe der bestehenden Mängel bewußt ist, in der ungerechesten und schonungslosesten Weise anzugreifen...

Ich sehe mich daher bemüßigt, an E. E. das Ersuchen zu stellen, gegen die beiden Journale „Tages-Post“ und „Neue Freie Presse“ wegen der in den erwähnten Artikeln sich erlaubten Ausschreitungen, welche das im § 300 des Strafgesetzes bezeichnete Vergehen begründen, gegen die Verfasser dieser Artikel die strafgerichtliche Verfolgung im geeigneten Wege veranlassen und mich von dem Resultate derselben verständigen zu wollen.

2. Indem ich unter Einem wegen strafgerichtlicher Verfolgung des Linzer Journals „Tages-Post“ in Betreff des in dessen Blatte No 123 vom 28. d. M. im Eingange enthaltenen Artikels die geeigneten Schritte tue, stelle ich E. E. die mit Berichte vom 29. d. M. an mich gelangten, mit den den pensionierten Obstlt B. betreffenden Erhebungsakten instruierten Bericht des Truppen-Divisions-Commandos zu Linz vom 28. d. M. mit dem Ersuchen zurück, dem letzteren die sorgfältigste und eindringlichste Fortsetzung dieser Erhebungen, bei welchen insbesondere zu weiterer Verfolgung der schon vom Divisions-Commando ausgesprochenen Vermutung, daß Obstlt v. B. auf die Verfassung des fraglichen Artikels selbst Einfluß genommen habe, wie auch wo sonst nötig in angemessener Weise die Mitwirkung der Polizeibehörde in Anspruch zu nehmen ist, zu empfehlen. Es wird hierbei besonders ins Auge zu fassen sein, daß die in den vorgelegten und wieder rückfolgenden Brochüren ersichtlichen und von Obstlt v. B. als von ihm gemacht anerkannten Bleistift-Anmerkungen, welche sich ebenso auf neue und in die spätere Auflage aufgenommene Zusätze, als auf die minutiosesten Korrekturen von Druckfehlern erstrecken, das entschiedene Gepräge von Vorbereitungen an sich tragen, die der Verfasser selbst behufs neuer und, wie er selbst auf dem Titel sagt, umgearbeiteter Auflage seiner Brochüren gemacht hat, und die daher von Obstlt v. B. angegebene Entstehungsursache derselben ganz unglaubwürdig erscheinen lassen. — Auch wäre dem mit diesen Erhebungen Befrauten erneuert der schon in meinem ersten Erlaße vom 12. d. M. hervorgehobene, jedoch bei den ersten Vorhaltungen von Obstlt v. B. nicht berücksichtigte Umstand, daß in der Brochüre „Feldzug in Italien“ häufig das 7te Armee-corps der österr. Armee in Italien betreffende Daten vorkommen, welche nur dem Generalstabschef dieses Corps, was Obstlt B. war, bekannt sein konnten, in Erinnerung zu bringen, da der selbe vorzugsweise geeignet ist, den Obstlt B. der in Abrede gestellten Autor-schaft dieser und der damit verwandten Brochüren zu überführen.

Justiz-Ministerium am 19. 6. 1867 an KM: Übermittelt zur Einsicht den Bericht der Staatsanwaltschaft in Linz, daß gegen die „Tages-Post“ das Strafverfahren eingeleitet wurde.

Justiz-Ministerium am 20. 11. 1867 an KM: Infolge Ah. Ent-schließung vom 10. 9. 1867 wurde die Untersuchung gegen die „Tages-

Post“ eingestellt. Mit obergerichtl. Erkenntnis vom 22. 10. wurde die weitere Verbreitung des Artikels verboten, da der Inhalt das Vergehen des § 300 begründe...

General-Commando in Wien an das KM.-Wien, am 18. Dezember 1867.

Auf Grund der aus Linz vom III. Truppen-Divisions-Commando eingelangten Voruntersuchungs-Acten wird „wegen der durch den Inhalt dieser Druckschriften begangenen strafbaren Handlungen die kriegsrechtliche Untersuchung unter Belassung des Herrn Inculpaten auf freien Fuße angeordnet, und mit der Durchführung derselben das k. k. Garnisons-Auditoriat in Linz beauftragt“.

In diesem Aktenstück ist ein ausführliches Gutachten eingelegt, das M. Neiser, Ober-Kriegs-Commissär 1. Cl. in der Marine-Sektion des KM an Franz Ritter v. Goutta, Oberst des Generalstabs, Vorstand des Präsidial-Bureaus im KM, gerichtet hat. In vielen Punkten wird der Nachweis versucht, daß niemand anderer als Obstl. B. der Verfasser bewußter Druckwerke sein konnte.

Militär-Kanzlei (des Kaisers), 31. März 1868: Vortrag des Reichs-Kriegs-Ministers. U. a.: die Untersuchung in Linz gedieh bis zum artikulierten Verhör des leugnenden Beschuldigten. Das General-Commando in Wien hatte dem KM erklärt, daß eine Niederschlagung der Untersuchung keinen Nachteil für die öffentliche Sicherheit besorgen lasse. Das Militär-Obergericht befürwortete den Antrag auf Abolition mit neun gegen sechs Stimmen. Begründung: Euere Majestät geruhten bei wiederholten Anlässen den a. g. Wunsch auszusprechen, daß die Geschehnisse des Jahres 1866 der Vergessenheit anheimfallen sollen; der oberste Justizsenat erachtet daher auch im Sinne dieses Allh. Willens die a. g. Abolition dieser Untersuchung bevorworten zu sollen.

Der Kriegs-Minister bittet um Ermächtigung, die anhängige gerichtliche Untersuchung ordnungsgemäß fortsetzen und abschließen zu dürfen. — A. h. Entschließung: der Abolition ist nicht stattzugeben, die Untersuchung fortzusetzen und abzuschließen. Ofen, am 2. April 1868. — Franz Joseph e. h.

General-Commando Wien an RKM: Bartels weigert sich unter Berufung auf das Staatsgrundgesetz, Rede und Antwort zu geben; pensionierte Offiziere gehörten unter die Civil-Gerichtsbarkeit, und beharrt trotz der Hinweisung auf das Unhaltbare seines Einwurfes in seiner Hartnäckigkeit.

Neue Freie Presse 13. Mai 1868, Abendblatt.

Der Reichsrat. Sitzung vom 13. Mai. Im Einlaufe... eine Petition des Obstlts Bartels in Linz. Abgeordneter Weichs¹³ wünscht die Verlesung der letzteren, da sie den Geist, der in den höchsten Militärkreisen in Betreff der Staatsgrundgesetze herrsche, kennzeichne. (Angenommen.) In der Petition führt Obstlt B. aus, daß er mehrere Broschüren über das österreichische Heer geschrieben habe, daß deshalb bei ihm von seiten der militärischen Behörden Hausdurchsuchungen vorgenommen wurden und die kriegsrechtliche Voruntersuchung gegen ihn eingeleitet wurde. Da nun aber die Broschüren nicht verboten worden waren, so wirft das ein eigenständliches Licht auf das Vorgehen der Militärbehörden. Nach den Staatsgrundgesetzen sollte er vor ein Geschworenengericht gestellt werden und seien die Militärbehörden zu den erwähnten gerichtlichen Schritten nicht berechtigt gewesen. In Anbetracht dessen habe er Protest gegen das Verfahren der Militärbehörden eingelegt, und bitte er das hohe Abgeordnetenhaus um Beistand, oder, falls es sich in dieser Angelegenheit für nicht kompetent erachte, daß diese Petition der nächsten Session der Delegation abgetreten werde. — Präsident (v. Kaiserfeld): Ich werde die Petition dem Ausschusse für die Strafprozeßordnung zuweisen. — Es wird zur Tagesordnung übergegangen.

Der Wanderer (Wien, national-liberal), Nr. 132, 13. Mai 1868.

Zum Prozesse des Herrn Oberstlieutenants Bartels. Als nach Beendigung der Sistierungsperiode der Reichsrat wieder eröffnet worden ist, bewarb sich die Regierung um „den Schleier der Vergessenheit“. Der Reichsrat mochte sich dem Wahne hingeben, daß die Regierung durch wiederholte Niederlagen belehrt, allen Ernstes daran gehen werde, die ererbten Übelstände im Heere auszurotten, und damit sowohl dasselbe, sowie den Staat vor erneuerten Katastrophen zu wahren, und verzichtete gutmütigerweise auf jedwede Enquête, und es sollte den Anschein gewinnen, als ob wirklich bloß ein verfehltes Heeresergänzungsgesetz und die mindere Befähigung der Subalternoffiziere für Österreich die Hauptursache von Solferino und Königgrätz gewesen seien, und daß, falls man in diesen Punkten, wie in der Bewaffnung gründlich ändere, alles wieder in die beste Ordnung gebracht sei... Da erscheinen unter andern Broschüren in Leipzig drei Schriften, welche es klar legten, daß die Ursachen der wiederholten Katastrophen in einer ganz anderen Richtung zu suchen seien... Dem Kriegsministerium mochten diese Auseinandersetzungen unbequem gewesen sein — man suchte den Autor dieser Broschüren herauszufinden und geriet endlich an den in Linz befindlichen Obstlt Bartels. In altösterreichischer Manier ordnete man eine Hausdurchsuchung an, obschon diese Broschüren im Auslande gedruckt und durch kein österreichisches Gericht verboten worden waren, und ließ sofort die Voruntersuchung beginnen. Zu derselben Zeit, als die Grundgesetze erschienen, erließ das Kriegsministerium den Befehl, die eigentliche kriegsrechtliche Prozedur gegen Obstlt Bartels zu beginnen; die Amnestie für Preßdelikte, welche um diese Zeit erlassen wurde, beirrte die militärischen Rechtgelehrten durchaus nicht. Sie ließen aus der Anklage den Passus „Verletzung der öffentlichen Ordnung“ aus, behielten aber Majestätsbeleidigung, Beleidigung von Mitgliedern des kais. Hauses und Ehrenbelei-

digung kais. Generale bei, vergaßen jedoch, daß sie selbst verpflichtet gewesen wären, falls sie an die Stichhältigkeit dieser Anklagepunkte glaubten, das Verbot der Weiterverbreitung dieser Broschüre im gerichtlichen Wege zu erwirken — sie sind demnach selbst straffällig, wenn ihre Anklage grundhältig ist.

Der Obstlt hat nun in der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses mittels einer Petition an den Reichsrat interpellirt und die Legalität der Kriegsgerichte bei Preßdelikten bestritten. Die Antwort ist unschwer zu erraten. Die Grundgesetze sind wohl gültig, aber nicht wirksam, da man zu ihrer Wirksamkeit einige Gesetze beizufügen merkwürdigerweise unterlassen hat. — Dennoch dürften der Prozeß und die Interpellation nicht ganz fruchtlos bleiben, denn sie werden die allgemeine Aufmerksamkeit wieder auf das Kriegsministerium zurück lenken und ein heilsames Mißtrauen erwecken, welches bei den Debatten über das Wehrgesetz nur von den ersprießlichsten Folgen sein kann; der Prozeß kommt in der Tat zur gelegenen Zeit!

Neue Freie Presse, 19. Mai, Abendblatt.

Telegramm. Linz, 19. Mai. Obstlt Bartels, welcher wegen seines Preßprozesses eine Petition an das Abgeordnetenhaus gerichtet, ist plötzlich verschwunden.

Neues Wiener Tagblatt, 23. Mai 1868.

Die Affaire Bartels vor dem Abgeordnetenhouse. Sitzung vom 22. Mai 1868. Gestern früh hielt der Petitionsausschuß eine mehrstündige Beratung, um dem Antrage des Baron Weichs zu entsprechen, der für diese Sitzung den Bericht über die Petition des Obstlt B. erstattet wissen wollte. Als Berichterstatter fungierte der Abgeordnete aus Oberösterreich, Herr Dr. Figuly...¹⁴ „Den Obstlt B. kennt Herr Dr. Figuly nicht persönlich. Er weiß nur von ihm, daß der Obstlt in Linz, wo er wohnt, eine hochgeachtete Persönlichkeit ist, und daß man allgemein glaubt, er sei deshalb pensioniert worden, weil er nach oben zu freimüsig sei und ein scharfes Urteil habe, bei seinen Untergebenen sei er jedoch stets sehr beliebt gewesen.“ Antrag: ein hohes Haus wolle beschließen: 1. Es sei zwar über diese Petition zur Tagesordnung überzugehen. 2. Es sei aber die hohe Regierung aufzufordern, das nach dem Artikel III des Staatsgrundgesetzes über die richterliche Gewalt in Aussicht gestellte Gesetz über den Wirkungskreis der Militär-Jurisdiktion ehetunlichst zur verfassungsmäßigen Behandlung zu bringen. — Kurze, aber lebhafte Debatte, an der sich Weichs, Dr. Rechbauer, Skene, Dr. Hanisch und Dr. Sturm beteiligten. — Für den Antrag des Petitionsausschusses stimmte das ganze Haus einschließlich der Minister; der Landesverteidigungsminister Graf Taaffe erschien vorsichtiger Weise erst nach der Abstimmung.

Neue Freie Presse, 22. Mai 1868, Abendblatt.

Der Reichsrat. Sitzung vom 22. Mai. 1. Gegenstand der Tagesordnung: Bericht des Petitionsausschusses bezüglich der Petition des Obstlt v. Bartels. Berichterstatter Dr. Figuly.

Abgeordneter Baron Weichs: Im Jahre 1867 sind zwei militärische Broschüren erschienen, die großes Aufsehen machten; norddeutsche Fachleute haben sie als das Bedeutendste erklärt, was über den Krieg von 1866 geschrieben worden... Es ist eigentlich, daß man, wenn Obstlt B. wirklich der Verfasser dieser Broschüren von so großer Bedeutung ist, ihn nicht, anstatt ihn einzusperren, lieber wieder anstellt.

Neue Freie Presse, 23. Mai 1868, Morgenblatt, Leitartikel.

Mit der Petition, welche der vom Militärgerichte in Linz verhaftete pensionierte Obstlt B. an das Abgeordnetenhaus gerichtet hat, ist eine Frage angeregt worden, deren Tragweite weit über den vorliegenden Fall hinausreicht...

Neue Freie Presse, 26. Mai, Abendblatt = **Wiener Zeitung**, 26. Mai 1868.

Wir sind ermächtigt, zu erklären, daß der pensionierte Obstlt Eduard Bartels Ritter v. Bartberg aus dem Grunde, weil die von demselben anscheinlich verfaßten anonymen Broschüren und insbesondere jene: „Der Krieg im Jahre 1866“ den Tatbestand des Verbrechens der Majestäts-Beleidigung begründen, in kriegsrechtliche Untersuchung gezogen worden ist, daß deshalb, indem der selbe dieses Verbrechens vollkommen rechtlich beanzeigt erscheint, mit Rücksicht auf die im § 339 Militär-Strafgesetzbuch enthaltene Strafandrohung gleich ursprünglich mit der Verhaftung hätte vorgegangen werden können, diese aber nunmehr und allein aus der Ursache erfolgt ist, weil derselbe vor Gericht hartnäckig Rede und Antwort verweigert hat.

Neue Freie Presse, 27. Mai, Abendblatt.

Telegramm. Linz, 27. Mai. Nachdem Bartels die Kompetenz des Kriegsgerichtes anerkannt hat, wurde er auf freien Fuß gesetzt. In der Samstag abgehaltenen kriegsrechtlichen Verhandlung konnte kein Beweis erbracht werden, daß Bartels der Verfasser der bewußten Broschüren sei.

Neue Freie Presse, 28. Mai, Morgenblatt.

Telegramm. Linz, 27. Mai. In Folge der Debatten im Abgeordnetenhouse über seine Petition sah sich Obstlt Bartels zur Erklärung veranlaßt, daß er die Kompetenz des Militärgerichts anerkenne. Sobald er diese Erklärung abgegeben, wurde er heute Früh aus der Haft, welche übrigens sehr schonend gehandhabt wurde, entlassen. Wahrscheinlich erfolgt Samstag (= 30. Mai) die Schlußverhandlung vor dem Militärgericht.

Reibeisen (Wien), Nr. 22 vom 30. Mai 1868.

Grünne und Bartels. Der jetzt eingesperrte Obstlt Bartels erzählt in einer seiner ausgezeichneten Brochüren, die jeder österreichische Soldat in seinem Tornister tragen und täglich als Morgen- und Abendgebet ein paar Seiten davon lesen sollte, der FMLt Grünne habe nach Solferino gesagt: Mag der

Krieg ein Handwerk oder eine Kunst sein, das sehe ich ein, daß die Sache gelernt sein will und es so nicht geht. Wir begreifen diese Äußerung des Generals Grünne nicht. Er muß doch aus den klassischen Briefen, die sein Vater nach anno Wagram schrieb, wissen, daß Kriegführen kein Handwerk, sondern eine Kunst ist. — Die Grünne'schen Briefe spielten damals dieselbe Rolle, wie jetzt die Bartels'schen Brochüren und waren für den Erzherzog Johann gar bitter, aber man hat nicht gehört, daß Graf Grünne (Vater) eingesperrt worden wäre. Allerdings petitionierte er nicht bei einem Abgeordnetenhouse, aber Wagram war noch lange kein Königgrätz.

Zeichen der Zeit. Wenn ich einmal lesen werde, der k. k. Obstlt Bartels wurde zum Generälen avanciert und zum Kriegsminister ernannt, dann werde ich an eine wirkliche geistige Reform in unserer Armee zu glauben anfangen; so lange aber die Bartels nicht nur nicht befördert, sondern sogar eingesperrt werden, glaube ich, daß alles bleibt, wie es war mitsamt den zimtfarbenen Hosen und blitzblauen Halsstreifeln. Wem nicht zu raten ist, dem ist nicht zu helfen.

Pressestimmen zum Fall Bartels

Neue Freie Presse (Wien): Nr. 1330, 13. Mai 1868, Abendblatt. — Nr. 1336, 19. Mai, Abendblatt. — Nr. 1339, 22. Mai, Abendblatt. — Nr. 1340, 23. Mai, Morgenblatt (Leitartikel). — Nr. 1343, 26. Mai, Abendblatt. — Nr. 1344, 27. Mai, Abendblatt. — Nr. 1345, 28. Mai, Morgenblatt.

Wanderer (Wien): Nr. 132, 13. Mai 1868, Morgenblatt, Abendblatt. — Nr. 138, 19. Mai, Morgenblatt, Abendblatt. — Nr. 139, 20. Mai, Morgenblatt, Abendblatt. — Nr. 140, 21. Mai, Morgenblatt. — Nr. 142, 23. Mai, Morgenblatt. — Nr. 143, 24. Mai, Morgenblatt. — Nr. 147, 28. Mai, Morgenblatt, Abendblatt.

Fremdenblatt (Wien): Nr. 141, 23. Mai, Abendblatt. — Nr. 142, 24. Mai, Morgenblatt.

Pester Lloyd: Nr. 129, 26. Mai, Morgenblatt.

Reibeisen (Wien): Nr. 22, 30. Mai (vier satirische Glossen). — Nr. 23 (Wiener Witz).

Kikeriki (Wien): Nr. 25, Mai 1868.

General-Commando in Wien an RKM.

Wien, am 29. August 1868.

Mit Bezug auf den hierortigen Bericht vom 18. Dezember 1867 wird gehorsamst angezeigt, daß der k. k. Obstlt des Pensionsstandes Eduard Bartels Ritter v. Bartberg mit dem bei dem k. k. Garnisons-Auditoriate in Linz am 15. Juni 1. J. geschöpften und laut des hohen Reskriptes vom 8. August 1. J. in höchster Instanz bestätigten Kriegsrechtsurteiles der ihm angeschuldeten Verbrechen der Majestätsbeleidigung, der Beleidigung der Mitglieder des kaiser-

lichen Hauses und der Ehrenbeleidigung für nicht schuldig erkannt worden ist, und daß unter Einem, da derselbe sich nicht völlig gereinigt hat, dessen ehrengerichtliche Behandlung veranlaßt wird.

Hartung, FZM.

Bartels an das 3. Divisions-Commando, Linz. Linz, am 23. September 1868.

Das hohe RKM hat am 8. August angeordnet, mich dem zuständigen Ehrengerichte zu überweisen und sich hiebei auf die Cirkular-Verordnung vom 11. März 1868, Abt. 4, Nr. 370, 7. Absatz berufen. — Ferner hat das General-Commando mit Erlaß vom 29. August Nr. 5543 es mir freigestellt, mich in Linz oder Wien dieser Procedur zu unterziehen und hierüber meine Äußerung abverlangt. — Hierüber habe ich folgendes zu bemerken: 1. Die Cirkular-Verordnung, welche die Einführung von Ehrengerichten anordnet, datirt zwar vom 6. November 1867, enthält jedoch die Bestimmung, daß sie erst mit 1. Jänner 1868 in Wirksamkeit zu treten habe. Mittlerweile wurden jedoch (21. Dezember 1867) die Staatsgrundgesetze in Wirksamkeit erklärt, weshalb es im höchsten Grade zweifelhaft ist, ob die Verordnung über Ehrengerichte, welche das bereits gültige Staatsgrundgesetz mannigfach verletzt, überhaupt wirksam sein konnte — die Legalität dieser „Vorschrift“ betitelten Gesetze und neukreirten Gerichte ist somit sehr zweifelhaft. Dies zu begründen, verweise ich auf das Staatsgrundgesetz über die richterliche Gewalt, Artikel 2: Die Organisation und Kompetenz der Gerichte wird durch Gesetze festgestellt, und Artikel 3: Der Wirkungskreis der Militärgerichte wird durch besondere Gesetze bestimmt. — 2. Seien nun die Gesetze und Gerichte, welche mit der Verordnung vom 6. November 1867 geschaffen wurden, legal oder illegal, so ist die Cirkular-Verordnung vom 11. März 1868 unzweifelhaft illegal. Sie beschränkt sich keineswegs auf Ausführungsbestimmungen für frühere Gesetze, sondern trifft ganz neue Bestimmungen, so z. B. im Absatz 4, daß im Falle Militär-Strafgerichte „nicht schuldig“ erkennen, noch weiters Ehrengerichte hierüber zu urteilen haben — sie ist gesetzgebender Natur. Gesetze haben aber nach Art. 10 des Staatsgrundgesetzes über Regierungs- und Vollzugsgewalt nur mit Berufung auf die Zustimmung der verfassungsmäßigen Vertretungskörper kundgemacht zu werden. — 3. Mein Prozeß begann am 23. Mai 1867 — die Cirkular-Verordnung, welcher gemäß der über mich gefällte Urteilsspruch der Militärgerichte von einem Ehrengerichte geprüft werden soll, datirt vom 11. März 1868. — Haben Gesetze der malen rückwirkende Kraft? In Erwägung dieser Punkte fordere ich mit Berufung auf das Reichsgrundgesetz über die richterliche Gewalt, Art. 7, Passus „dagegen haben die Gerichte über die Giltigkeit der Verordnungen im gesetzlichen Instanzenzug zu entscheiden“, daß sowohl die Verordnung vom 14. November 1867 als jene vom 11. März dieser Prüfung unterzogen werde, wobei ich auf Artikel 12 des Staatsgrundgesetzes über die Regierungs- und Vollzugsgewalt hinweise. — Ich erkläre ferner, daß ich im Falle die Gerichte im Instanzenzug die Legalität der Verordnung vom 11. März deklarieren oder ihr rückwirkende Kraft zuerkennen sollten, ich in Gemäßheit des Staatsgrundgesetzes über das allgemeine Recht, Art. 2: „Vor dem Gesetze sind alle Staatsbürger gleich“ und der Artikel 3, 6 über das Reichsgericht, an

dasselbe um Abhilfe mich wenden werde. — So wie die absolut notwendige Vorbedingung zu einem gerichtlichen Verfahren: zweifellose Legalität der Gerichte und der Gesetze, durch diese Prozeduren sichergestellt sein sollte, so werde ich bereitwilligst mich den Entscheidungen eines Ehrengerichtes unterziehen und nicht ermangeln, über die mir gnädigst freigestellte Wahl zwischen Linz und Wien mich zu entscheiden — andererseits sähe ich mich zu der Erklärung genötigt, daß ich bis zu dem bezeichneten Moment vor keinem Ehrengerichte zu erscheinen, mich verpflichtet erachte — auch unterlasse ich nicht, gegen etwaige trotzdem beliebte Prozeduren in Vorhinein zu protestiren.

Bartels m. p., Obstlt

General-Commando Wien, 28. September 1868.

Der Fall Bartels wird dem Ehrengericht der Stabsoffiziere des Armee- und Pensionsstandes (in Wien) zugewiesen.

Kriegsministerium, Abt. 4, 17. Dezember 1868.

Oberstlieutenant Bartels. Nachdem das Urteil auf Nicht-Entlassung lautet, steht die Ratifikation, nach § 35 der Vorschrift für die Ehrengerichte, dem Reichskriegsministerium zu, und ist ein Vortrag Allerhöchsten Ortes nicht zu erstatten. — Anstände gegen die Ratifikation liegen keine vor, selbst der Umstand, daß der Beschuldigte zur ehrengerichtlichen Verhandlung nicht erschienen ist, konnte den Abschluß des Verfahrens nicht hindern, da das persönliche Erscheinen in der Cirk. Vdg. vom 11. März d. J., Abt. 4, Nr. 370, nicht ausdrücklich vorgeschrieben ist. Auch erhielt derselbe keinen Befehl der Militärbehörde zum Erscheinen, sondern nur eine Vorladung des Ehrengerichtes, daher eine Disziplinarbestrafung wegen der Weigerung nicht angezeigt sein dürfte. — Das ehrengerichtliche Urteil wäre demnach zur Kundmachung zu klausuliren und die Kundmachnung selbst, statt durch den in Wien befindlichen Ehrenrat, durch das Truppen-Divisions-Kommando in Linz zu veranlassen.

Lenzendorf, Oberstauditor

Truppen-Divisions-Commando Linz, 30. Dezember 1868.

Kundmachung des ratifizierten Urteils in Linz.

Militärkanzlei S. M. des Kaisers, Wien, 30. Dezember 1868.

Se Majestät der Kaiser haben schon bei früheren Gelegenheiten und jetzt wieder bei Durchsicht der vom Ehrenrate über die Behandlung des Obstlts Bartels abgegebenen Gutachtens unliebsam wahrzunehmen geruht, daß in Angelegenheiten, welche die Armee-Gesetzgebung ausschließlich betreffen, auf die Staats-Grundgesetze, oder auf andere aus den Vertretungskörpern der diesseitigen Reichshälfte hervorgegangenen Spezialgesetze Bezug genommen werde. — Ungeachtet der staatsrechtlichen Neugestaltung der Monarchie muß es als selbstverständlich gelten, daß die Armee, vermöge ihrer gewahrten Einheit, ebensowenig von den im ungarischen Reichstage, wie von den im diesseitigen Reichsrat verfassungsmäßig zu Stande gekommenen Akten der Gesetzgebung berührt werden könne. — Wenn im Auge behalten wird, daß nur die

mittels des Armee-Verordnungsblattes verlautbarten Allerhöchst sanktionierten Normen für die Armee Gesetzeskraft erlangen und wenn man ferner den klaren Begriff der einheitlichen Armee richtig auffaßt und festhält, so kennzeichnet die wiederholt vorgekommene Berufung auf Gesetze, welche im verfassungsmäßigen Wege für eine oder die andere Reichshälfte zu Stande gekommen sind, eine arge Begriffsverwirrung, auf deren Berichtigung nach Allerhöchstem Willen im geeigneten, jedenfalls unauffälligen Wege, ernstlich Bedacht zu nehmen wäre. — Allerhöchster Weisung folgend beehre ich mich, das anher geleitete Einsichtsstück mit dem Vorstehenden dem Reichs-Kriegs-Ministerium zurückzustellen.

Beck.

Inliegend ein Viertelbogen mit eh. Bleistiftvermerk von F. J.:

In diesem merkwürdigen Gutachten sind die Staatsgrundgesetze citiert, die doch als nur in einer Hälfte der Monarchie gültig, und überhaupt nach der Verfassung, auf die Armee gar keinen Einfluß haben. Dieser fortdauernden Begriffsverwirrung wäre doch einmal zu steuern.

So war mit dem Jahresende der „Fall Bartels“ zum Abschluß gebracht worden, der gewiß vielen Militärdienststellen und ihren Juristen Kopfzerbrechen gemacht haben wird. Bartels selbst gab alsbald den Aufenthalt in Linz auf und übersiedelte nach Graz. Dort wurde er einer der eifrigsten Besucher der Joanneums-Bibliothek und trat erst nach einem Vierteljahrhundert wieder mit einigen kriegsgeschichtlichen Aufsätzen im „Grazer Tagblatt“ hervor, allerdings, ohne sie mit seinem Namen zu zeichnen:

Die Mythe von Magenta (Feuilleton). — 4. 2., 18. 3., 19. 3. 1893.

Die Schlacht von Solferino am 24. Juni 1859. Ein Gedenkblatt. — 22. 6., 23. 6., 24. 6. 1893.

Das Treffen von Palestro am 31. Mai 1859. — 31. 3. 1893.

Die Schlacht von Magenta. 4. Juni 1859. Ein Gedenktag. — 4. 6. 1893.

Wenig später erschien ein Buch über den Feldzug von 1859, dessen Verfasser unzweifelhaft Bartels war; bei genauerem Zusehen erwies es sich als eine erweiterte Neuauflage des Werkes von 1867:

Anonym. Der Krieg im Jahre 1859. Nach offiziellen Quellen nicht offiziell bearbeitet. Mit fünf Plänen und acht Beilagen. Bamberg 1894. — 8°, 272 Seiten.

Diesmal kam Bartels nicht so glimpflich davon. In dem vergangenen Vierteljahrhundert hatte sich die innere Verfassung der Armee bedeutend geändert, der Offiziersstand war nun einheitlich geschult und ausgerichtet. Die Einwände gegen den Ehrenrat in Graz blieben diesmal wirkungslos und dieser beschloß anfangs 1895, daß Bartels in drei Punkten die Standes-

ehre verletzt habe. Mit 16. Februar wurde daraufhin Bartels vom Kriegsminister seines Militär-Charakters verlustig erklärt, wobei er im Genuß seiner Pension verblieb. Die Maßregelung erregte womöglich noch mehr Aufsehen als seinerzeit die Geschehnisse in Linz; auch in reichsdeutschen Blättern erschienen dazu Berichte.

Noch im neuen Jahrhundert erschien ein Buch, das ebenfalls Bartels zum Verfasser hatte:

Kritische Beiträge zur Geschichte des Krieges im Jahre 1866 von ? — Zürich 1901. — 8°, 352 Seiten. — Darin fallen einige Kraftstellen betreffend den Erzherzog Albrecht und General Kuhn v. Kuhnenfeld, der es zeitweilig bis zum Kriegsminister gebracht hatte, auf.



Abbildung 2: „Einer, der in Linz auf die Reform der Militärjustiz warten sollte.“
Lithographie in: „Figaro“, humoristisches Wochenblatt (Wien), XII, 1868, 30. Mai.

Der bereits in Pension befindliche Kuhn ließ in Danzers Armeezeitung eine Entgegnung erscheinen, aber diese weit zurückliegenden Angelegenheiten interessierten nur mehr einen beschränkten Kreis.

Bartels starb am 8. November 1905 in Graz.¹⁵ Den geringen Nachlaß ordnete sein Neffe Gustav v. Bartels, dazumals Hauptmann im deutschböhmischen I. R. 42; diesem ist auch die Widmung des schriftlichen Nachlasses an das Kriegsarchiv zu verdanken. Der Neffe Bartels hatte auch nach dem ersten Weltkrieg in Graz Gelegenheit, Männer anzutreffen, die sich noch des „Bartels-Liedes“ entsinnen konnten. Er schrieb den Text auf – er lautete genauso wie der eingangs abgedruckte; sein Schlußvermerk lautet: „N. B. Melodie des Liedes: Auf den Frieden von Knezlac. Nach Mitteilung des Gewährsmannes Senatspräsidenten Dr. Ebmer schon in den 1870er Jahren in Graz von Hochschülern gesungen. Weiterer Gewährsmann Bezirksarzt Dr. Bart. Knapp in Deutsch-Landsberg. Graz, im November 1929.“

Eine etwas abweichende Lesart liegt ferner noch in dem Nachlaß Bartels, auf einem halben Briefbogen ohne weitere Bezeichnung geschrieben. Sie möge den Abschluß des „Falles Bartels“ bilden:

1. Zu Linz am Do-nau-strand lebt' ein Oberst-leu-te-nant.
 Er le-be-te hie-nie-den stets ru-hig und zu-frie-den,
 ein je -des Kind ihn kennt, Herrn Bar-tels man ihn nennt.

- | | |
|---|---|
| 1. Zu Linz am Donaustrand
Ein Oberstleutenant,
Er lebte dort hienieden
In Ruhe und in Frieden –
Ein jedes Kind ihn kennt,
Herrn Bartels man ihn nennt. | 3. Man führt ihn auf einmal
Hin in das Kriminal;
Man führt ihn in das Stockhaus,
Zog ihm den weißen Rock aus
Und züchtigt seinen Leib
Zum schnöden Zeitvertreib. |
| 2. Und dieser Offizier
Schrieb einst eine Broschür,
Drin schimpft er hochverräterisch,
Beleidigt übeltäterisch
Erzherzog Alberecht.
Doch das bekam ihm schlecht! | 4. Doch dieser Mordskujon
Schrieb eine Petition
An einen hohen Reichsrat,
Worin er den Beweis tat,
Alldab er Hochverrat
Niemals geübet hat. |

5. Jedoch das hohe Haus,
Das kennet sich nicht aus.
Da sprach der Herr Minister:
„Ein Hochverräter ist er
Und auch als Schwurgulant
Allmänniglich bekannt!“
6. Und nun das hohe Haus — so?
Das war ohn' Maßen froh,
Es ging je eh' je lieber
Zur Tagesordnung über.
Beriet dann einsichtsvoll
Des Vaterlandes Wohl!

Rückblickend kann gesagt werden, daß die Jahre 1866 und 1867 — die Zeit der Ereignisse in Linz — für die alte Habsburger-Monarchie von entscheidender Bedeutung waren. Damals wurden die Weichen unrichtig gestellt. Die Zukunftsausblicke von Bartels haben 1918 und 1945 ihre Bestätigung gefunden; aber als er sie damals zu Papier brachte, war es bereits zu spät — der mögliche Zeitpunkt für den Umbau Österreichs wäre nach 1849 gegeben gewesen.

Handschriftliches Liederbuch um 1860 aus Kleinau bei Hirschwang, Niederösterreich, aus dem Besitz von Martin Greiner, Kapellmeister daselbst. Sammler: Leopold Raab, 1914. — Volksliedarchiv Wien-Niederösterreich, Faszikel 115.

Eine Lesart mit Melodie konnte Raimund Zoder noch nach dem ersten Weltkrieg aufzeichnen:

Nr. 3: DER SCHWARZE ADLER (MAUTNER-LIED)

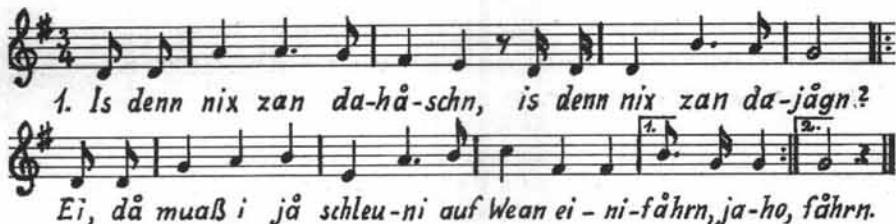
1. Ist nix zu erhandeln, ist nix zu ersparn,
Drum will i a glei noch Linz aufi fahrn.
Mit Madeln darf i hondeln, z Wien homs mas erlaubt,
drum hondl i mit Madln, dö zöhlن koa Mauth.
2. Do nim i 3 Duzent, treib olli wie d Schoff,
Und denk bei mir selber: jetzt gwinst du recht brav.
Zu Oebersberg auf da Brük, da geht der Spas an.
Da hans gleich gfragt, ob i a Mautzettel hab.
3. Da hob i glei gsagt: z Wien homs mas erlaubt.
Mit Madln darf i handln, do zoll e ka Mauth.
Da sagt halt da Mauthner: das geht mie nix an,
Der mit Madln will handln, muß a Mauthzettel habn.
4. Da sag i zum Mauthner: do wa a schöns Kind,
Oe geh lieber Mauthner und stempel mas gschwind.
Da hat halt da Mauthner und a Schreiber sich bukt,
Und hat ihr den kohlschwarzen Adler drauf drukt.

5. Wie holts Madl den Adler hot ghobt,
So hob i a glei um mei schuldigkeit gfrog.
Do sogt holt der Mautna, das geht mi nix an,
Dens Madl drogt an kohlschwarzn Adler davon.
6. Z Linz hob i glei mei Hitl auf gschlagen,
Do koma die Madln gleich duzent weis hom.
Die ani kost an Groschen, die ani zwei,
die 3te a fünfal, wals gor ist so schön.
7. Die Hern hom fost mein Hittl g'ronirt,
Und alles hot gfrog nach an Stempel Patent.
Do hot holt die Lisall s Schabaraka auf ghobn,
Mitn kohlschwarzen Adler aufn schneeweissen Bodn.
8. Do hom sie glei alle mit Prillen visiert,
Da ani hot g'stempelt, da ani betschrift.
Do hot holt da Petal bein Stempel Patent
Sein Sigellakstangl bei da Liesal verbrent.
9. Der Genaral Giker hot faxen trein gmacht,
Auf dos hot die Liesall zum krankwern glacht.
Er wär bein petschirn halt von hinten abgrutscht
Und hot halt den schwarzen Adler die Flügel ausgrupft
10. Das Handeln ist holt mein Lust und mei Leben,
Do darf i koa Menschen koa Zollgeld nit geben.
Den überall ist holt mein Handel beliebt,
Weils in der Welt überall Nagelschmidt giebt.

Quelle: Ein handgeschriebenes Liederbuch aus Ilz, Oststeiermark (Slg. Klier). Schreiber und Vorbesitzer: Anton Kober in Ilz, Leiten auf der Reiten, 1844, Joseph Reiter in Gschmeier nechstbey Ilz, Lichtenwald, Haus Nr. II, im Jahre 1856. Seiten 107 b – 109.

Worterklärungen: 1,4 zöhl = zahln. – 2,3 Oebersberg = Ebelsberg bei Linz. – 2,4 hab: der Reim würde han erfordern (an – han). – 3,2 zoll = zahl. – 6,1 Hitl = Hüttel, Marktstand. – 6,2 koma = kann man. – 6,3 zwei: der Reim würde zween erfordern. – 7,1 g'ronirt = ruiniert; des Reimes halber müßte es heißen: eing'rennt.

Es handelt sich offenbar um ein seinerzeit, vor dem Aufkommen der Eisenbahnen, von den Fuhrleuten gesungenes Lied erotischer Art. Das Volksliedarchiv Wien-Niederösterreich bewahrt einige Lesarten vornehmlich aus dem südlichen Niederösterreich, aus der Wechselgegend, aus Miesenbach (zwischen Hoher und Dürerer Wand), dann die folgenden zwei, die erkennen lassen, daß der aus Ilz mit Beziehung auf Linz überlieferte Text vermutlich aus einer solchen Lesart abgewandelt wurde.



MAUTNER-LIED

1. Es is nix zum Dahåschn, es is nix zum Daspårn,
I möcht já viel lieber nåch Wean eini fåhrn.
Mit Madeln håndeln, dås håbm s' ma erlaubt,
Aber lauta kohlschwärzi, die zähln já ka Maut!
2. Wia r i zu der Lina bin kema mit dem englischen Kind,
Då såg i: Herr Mautner, die stempeln s' ma gschwind!
Der Mautner. der Schreiber, die håbn si glei duckt,
Und håbn ihr den kohlschwärzen Ädler 'nauf druckt.
3. Jetzt såg i: Herr Mautner, um wäs muäß i Ihna no frågn:
Ob ma in der Stadt Wean kan Mautzettl derf håbn?
Na, na, sägt der Mautner, ma kennt ihrs schon ån,
Sie trägt já den kohlschwärzn Adler voran!
4. Irzt håb i mir in Präterl a Hütterl aufgschlågn,
Då kånn ma die Maderl glei dužendweis' håbn;
Die erste um an Groschn, die zweite kost' zween,
Aber die Judenliesel kost' neuni, weil s'går is so schön.¹⁶
5. Irzt håbn ma die Buama mei Hütterl eingsprengt,
Und håbn mi glei gfrågt um dås Stempelpatent.
Irzt håt hålt die Liesel ihr Schabracken aufg'hobn,
Und zagt ihna den kohlschwärzn Adler mit'n Krågn.
2. I håndl mit Madln, des håbn s' ma dalaubt,
Åba lauta kohlschwärze, då zähl i ka Maut.
3. Jetzt håb i's a blonde, a engelschöns Kind,
I bitt enk, Herr Mautner, de stempeln s' ma gschwind!
4. Der Mautner, der håt si in der Gschwindigkeit duckt,
Und håt ihr den kohlschwärzn Ädler draufdruckt.
5. Herr Mautner, Herr Mautner, um ans tat i enk frågn:
Und ob ma's denn bei da Lina koan Mautzettl* muäß håbn?
6. A na, sägt da Mautner, ma kennts ihr scho ån,
Sie trägt já den kohlschwärzn Adler voran.

* 5,2: Linie. Die Wiener Vorstädte waren vom Linienwall umgeben; bei der Linie, den Ausfallstraßen, mußte Verzehrungssteuer für die hereinkommenden Lebensmittel gezahlt werden.

Aufzeichner: Raimund Zoder, 1923. Vorsänger: Stadtmusikmeister Neuwirth, Hainburg an der Donau. Als „Wienerlied um 1850“ bezeichnet. Volksliedarchiv Wien-Niederösterreich, Faszikel 130,32.

Nr. 4: DER PATER GABRIEL

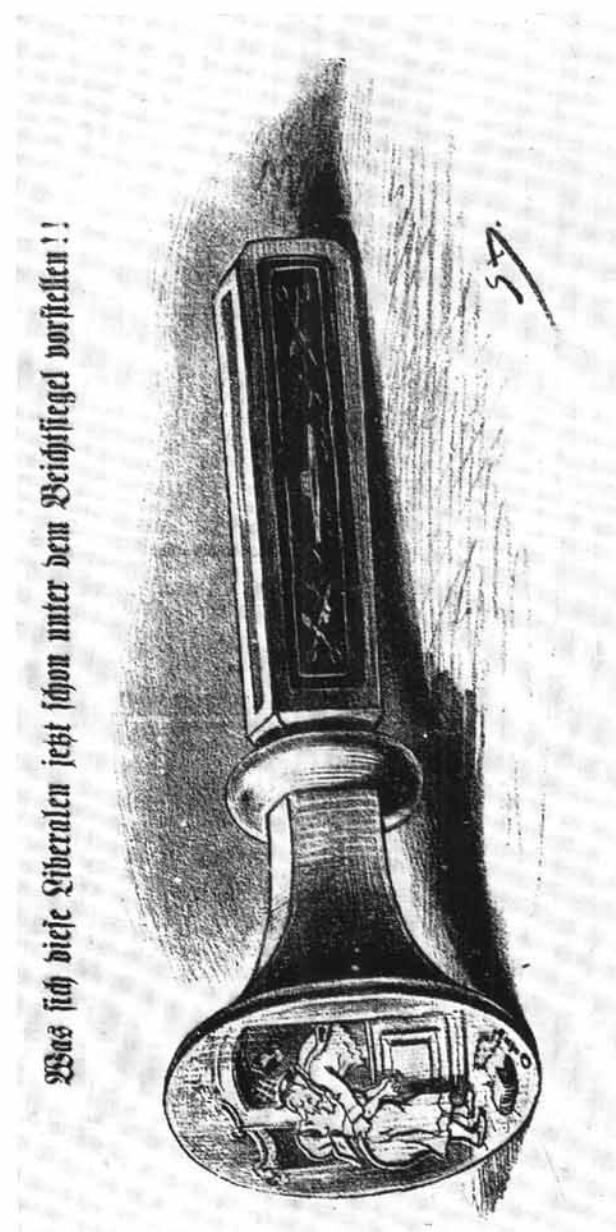
Die beiden Hauptpersonen des „Falles“ waren der Angehörige des Karmeliterordens Pater Gabriel in Linz und die 23jährige Taglöhnerstochter Anna Dunzinger. Die Angelegenheit wurde im Dezember 1871 von der liberalen Linzer „Tages-Post“ durch einen Bericht „Verbrechen im Beichtstuhl“ ins Rollen gebracht. Die Staatsanwaltschaft ging dem Sachverhalt nach und stellte die Untersuchung mangels eines strafbaren Tatbestandes ein. Damit gab sich aber offenbar das Ordinariat nicht zufrieden und Pater Gabriel wurde veranlaßt, gegen die Zeitung eine Presseklage einzubringen. Eine solche barg allerdings zwei Risiken: nicht vorherzusehende Zeugenaussagen und die Zusammensetzung der Geschworenenbank. Diese konnte vorwiegend aus Männern liberaler Gesinnung bestehen, oder bei einem Gleichgewicht konservativ-liberal der redewandte Obmann der Geschworenen bei der Beratung des Urteils den Ausschlag geben. Beides wirkte sich zu Ungunsten des Klägers aus. Es kam zutage, daß sein Beichtstuhl von einem Teil der Linzer Frauen und Mädchen gemieden wurde; offenbar erschienen diesen gewisse Fragen als zu weitgehend und ungehörig. — Die Anna Dunzinger, ein etwas einfältiges Ding, hatte die fixe Idee, daß ihre Seele sich vom Leibe getrennt und auf irgendeine Weise zur Rückkehr bewegen werden müsse. Pater Gabriel redete ihr zu, sich ein eigenes Quartier, getrennt von der Mutter, zu suchen. Man kann sich denken, in welcher Art böse Zungen diese beiden Fakten in Beziehung zueinander brachten. Nach ihrer Aussage hatte er ihr auch gelegentlich erklärt, daß sie einen schönen Busen habe..., kurz, die Seelsorgetätigkeit des Paters erschien in einem sonderbaren Licht und gab Veranlassung zu einem satirischen Liedtext, der nach einer Schlagermelodie der damaligen Zeit gesungen wurde, weite Verbreitung fand und sich Jahrzehnte im Volksgedächtnis erhielt.¹⁷ Auch ein Gelegenheitsstück brachte den „Pater Gabriel“ 1872 auf eine Budapester Bühne — in Ungarn war die Zensur bedeutend lockerer als in Österreich.

Nun kann nachträglich noch ein Bildbeleg zu diesem Stoff beigebracht werden. Der „Kikeriki“ war ein politisch-satirisches Wiener Wochenblatt, das damals im liberalen Fahrwasser segelte, während es später zur



Abbildung 5: Wie der Wolf den Gänzen predigt. Detail von einem Chorgestühl, Köln 1504 (Sammlung Schnütgen, Köln).

Aufnahme: Rheinisches Bildarchiv, Kölnisches Stadtmuseum.



Was sich diese Liberalen jetzt schon unter dem Reichsfiegel vorstellen!!

Abbildung 6: Lithographie von St. (?) in: Kikeriki XII, 1872, Nr. 2, Seite 2.

Lueger-Zeit ein Leibblatt der Christlichsozialen und Antisemiten wurde. Dort erschien anfangs 1872 eine Zeichnung mit der Überschrift: „Eine Fabel.“ Sie zeigte den Fuchs in der Mönchskutte im Beichtstuhl, während die Gans in ländlicher Kleidung mit dem Gebetbuch in der Hand herztrat. Unter dieser Darstellung stand folgender Text:

E i n e F a b e l .



Abbildung 3: Lithographie von A. S. in: „Kikeriki! Humoristisches Volksblatt“ (Wien), XII, 1872, Nr. 2, Seite 1. — Dazu Text: „Im Thierreiche gab's ein Sensations-Ereigniß...“

Im Thierreiche gab's ein Sensations-Ereigniß.
 Der Fuchs hatte sich nämlich in einen Beichtstuhl geschlichen und dort eine Gans gefressen.
 Allgemeine Aufregung unter den Kamehlen, Zebras, Elefanten, Pfauen, Perlhühnern, Leoparden und Küniglhasen.
 Die liberalen Edelhirsche verlangten exemplarische Bestrafung; die Krebse und Büffel meinten, man solle die Sache vertuschen.
 Die Adler begehrten strenge Gerechtigkeit, die Esel erwarteten ein kolossales Drama. Die Nachteulen zitterten, die Gerichts-Leoparden zeigten die Zähne.
 Da übernahm der Löwe den Vorsitz beim Gerichte und sprach:
 „Rede, Fuchs, hast du die Gans wirklich gefressen?“
 Der Fuchs schwieg.

Moral:

„Du bist frei“, antwortete der Löwe; denn sagt Ihr Andern: Warum hat sie denn nicht rechtzeitig geschnattert, die Gans? Man hätte ihr zu Hilfe eilen und den Fuchs ertappen können.“

Allgemeines Erstaunen im Thierreiche — der Fuchs ging seiner Wege.

Moral:

Man muß sich wehren oder wenigstens schreien, wenn der Fuchs sich naht; das Schnattern der Überlebenden nützt nichts mehr.“

Exkurs ins Bildhafte

Die Zeichnung des „Kikeriki“ folgte offenbar nur einer alten volksmäßigen Tradition, die das Thema „Wo der Fuchs — oder: der Wolf — den Gänsen predigt“ oft abgewandelt hat. Dazu seien einige Belege, die gewiß vermehrt werden können, angeführt.

1. Ebenfalls zeitsatirisch ist eine Zeichnung vom Jahre 1868 in dem weitverbreiteten „Hans Jörgel von Gumpoldskirchen“ mit der Überschrift: „Wiener Schildereien von verschiedenen Häusern“ und den damaligen Abgeordneten P. Greuter aufs Korn nimmt. Der Holzschnitt nimmt Bezug auf ein altes Wiener Hauszeichen in der Wallnerstraße, gibt aber nur eine Andeutung davon.

Wiener Schildereien

von verschiedenen Häusern.



Abbildung 4: Holzschnitt in „Hans Jörgel von Gumpoldskirchen“ (Wien), 1868, 12. Heft. — Text zur linken Bildhälfte: „Pater Greuter erklärt sich als Anhänger Lasalle's. (Abgeordnetenhaus, 5. März).“ — Text rechts: „Wo der Wolf den Gänsen predigt (Haus Nr. 19, Wallnerstraße).“

2. Eine vollständige Abbildung des Schildes „Wo der Wolf den Gänzen predigt“ bietet Emil Hofmann in seinem Buch „Wiener Wahrzeichen“.¹⁹ Das Haus wurde 1860 demoliert und ist jetzt Nr. 17. In einem späteren Jahrgang des „Hans Jörgel“ werden zwei Erklärungen des Hochreliefs (?) gegeben: Wiegand von Theben, der Pfaff vom Kahlenberg aus dem 14. Jahrhundert, sollte durch das Bild verspottet werden, das ein Wiener Bürger anfertigen ließ, während J. P. Kaltenbäck es in die protestantische Zeit zurückführt.²⁰ Gustav Gugitz bringt in gewohnter Gründlichkeit Nachweise vom Anfang des 17. Jahrhunderts an.²¹
3. Eine künstlerisch hochstehende Darstellung der Fuchspredigt ist dem Nürnberger Meister Erhard Schön (ca. 1514 bis 1550) zu verdanken. Es ist ein Einblattdruck mit zwei verschiedenen Darstellungen und beigefügtem Text.²² Aber bereits vor der Reformation gibt es am Chorgestühl katholischer Kirchen entsprechende Darstellungen sozusagen in geballter Fassung.
4. Am Chorgestühl zu Kempen, 15. Jahrhundert, ist der Fuchs mit der Kapuze, aus der bereits die Köpfe von zwei toten Gänzen heraushängen, zu sehen. Er predigt von einer Kanzel den lauschenden Hühnern und Gänzen; an der Seite lauert ein zweiter Fuchs auf weitere Beute.²³
5. Eine wenig spätere Darstellung der „Wolfspredigt“ zeigt das Chorgestühl einer Kölner Kirche vom Jahre 1504, jetzt in der Sammlung Schnütgen, Köln (Tafel X).²⁴

Die Tiroler Volksdichtung kennt einen Dreizeiler, der nach 1920 aufgezeichnet wurde und dieses alte Thema zum Gegenstand hat:

In Zillertal und in Dux,
Da gehn die Gäns zum Opfer
Und predigen tut der Fuchs.²⁵

Den Abschluß mag eine Zeichnung bilden, die parallel zu der eingangs beschriebenen und wiedergegebenen erschien und in Form einer Petschaft einen satirischen Beitrag zum Thema „Pater Gabriel“ lieferte (Tafel XI).²⁶

Eine Zusammenstellung von Flugschriften mit Texten von Wolfspredigten und entsprechenden Titelholzschnitten aus dem Anfang der Reformationszeit hat Emil Weller vor hundert Jahren in einem Aufsatz „Wolfspredigt“ geliefert.^{25a} Er gibt den Text von „Ain predig vom Wolff zu den Genssen“ 1523, Exemplar dazumals in Augsburg, und führt folgende weitere Ausgaben an: von Heinrich Schnüer, Nürnberg 152x; ohne Verfasser „Das Wolffgefäng“ 1522; von Hans Bechler 1524, mit vier Ausgaben; schließlich von Hans Sachs „Das Wolffsgeschrey . . .“ 1543 und 1545.

Nr. 5: „LINZERISCHE BUAM“

Zu diesem allgemein bekannten Lied²⁶ fand sich in den „Oberösterreichischen Nachrichten“ vom 8. Jänner 1936 eine Notiz, die im nachfolgenden wiedergegeben werden soll:

„Herr Franz Heindl in Steyr schreibt uns:

Wir alle kennen doch den schönen Refrain eines Alpenliedes: ‚Drum san wir Landsleut, Linze...‘ Halt! Stimmt das wirklich, ‚Linzerische Buam‘? Ich muß hier den Linzern eine kleine Enttäuschung bereiten. Das so oft gesungene und gern vernommene Lied stammt nämlich aus der grünen Steiermark, und zwar von Liezen.

Die erste Strophe heißt doch in diesem Lied:

„Es gibt kalte Wasserl, es gibt kalte Brünn (Brunnen)
Es gibt saubre Dirndl in der Steiermark drinn,
I pfeif auf die Wasserl, i pfeif auf die Brünn,
Ja, weil i a Steirerbua bin.
Drum san wir Landsleut, Liezerische Buama usw.“

Soviel ich mich erinnern kann, wurde dies Lied schon vor mehr als 50 Jahren in meiner Heimat Liezen, Obersteiermark, gesungen und ist dort auch jetzt noch als ‚Liezerische Buam‘ in Geltung. Nichts desto weniger können aber auch die Linzer ihren ‚Linzerischen Buam‘ weitersingen, ist ja doch die Steiermark unser liebes Nachbarland, mehr noch, haben wir ja doch zu Ottokars Zeiten selbst zur Steiermark gehört.“

Dazu wäre folgendes zu bemerken: im Ortsnamen Liezen wird das „ie“ in der Mundart diphthongisch wie bei Dieb, lieb u. a. gesprochen. Josef Pommer, der das steirische Ennstal von Sammelfahrten und Sommeraufenthalten gut kannte, bemerkte sogar ausdrücklich in einem seiner Jodlerbüchlein²⁷: „So [nämlich diphthongisch] ist auch der Ortsname Liezen zu sprechen, nicht Lizen, wie die gebildeten Bahnschaffner wollen.“ — Es müßte demzufolge heißen: Lieznerische Buam. — Auch in Familiennamen treffen wir auf die unverstandene Aussprache des mittelhochdeutschen Diphthonges ie, wie bei Lu^eger als Lu-^e-ger, richtiger Lu^eger, oder der Welser Dr. Hu^eber, seinerzeit in den 1930er Jahren Minister, als Hu-^e-ber apostrophiert, oder die bekannte Linzer Familie Hu^eber; mitunter wurde das ue durch irgendeine Matrikeneintragung zu einem ü, wie bei der altösterreichischen Offiziersfamilie Grüber. — Unsere Schlußfolgerung: Lokalpatriotismus ist eine gute Sache, aber nur in entsprechendem Ausmaß!

Nr. 6 a: REKRUTEN-VIERZEILER

Auf Linz bin i gänga, / Auf Linz bin i gfoahrn,
 Auf Linz geh r i nimma, / Soldät bin i wor(d)n.

Aus der Zeit, da der Wehrbezirk des oberen Waldviertels (Niederösterreich) noch zu Linz (IR 14) gehörte.²⁸

Nr. 6 b: VIERZEILER BEIM LANDLERTANZ

Auf der Linzer Bruckn / bleibt der Hozatwågn stehñ,
 Und die Braut, die steigt aus, / weil s' wi.....ln muäß gehñ.

Aufzeichnung aus Obernberg, oberhalb der Stadt Ybbs, Niederösterreich, 1961. Das Gsätl wurde vermutlich auch bei Hochzeiten gesungen, wenn die Stimmung bereits entsprechend fortgeschritten war.²⁹

Nr. 6 c: VIERZEILER: LINZ UND WIEN

Linz is a Stadl / Und Wean is a Stodt,
 Und in Linz ißt mas Bradl / Und in Wean in Salot.

Zu diesem weitbekannten Vierzeiler³⁰ sei noch ein früher Beleg mitgeteilt. Obenstehende Lesart ist gedruckt in dem Büchlein von J. Fr ö t s c h n e r, Der Wiener Galant-homme auf der höchsten Stufe der Vollendung, oder neuestes und vollständiges Complimentierbuch. Zweite, bedeutend vermehrte Auflage. Wien 1851, S. 152, Nr. 33 von 50 Schnaderhüpfeln.³¹

Dann: 3., bedeutend vermehrte Auflage. Wien 1854, S. 312, Nr. 33 von 50 Schnaderhüpfeln.³²

Eine für Graz adaptierte Lesart lautet:

Graz is a Stadtl, / Wean is a Stådt,
 In Graz essen s' Bratl, / In Wean an Sålåt,

Aufzeichnung aus dem Kainachtal.³³

Nr. 7: LINZER SCHUNKELWALZER

Anhangweise sei noch ein sich volkstümlich gebendes Musikstück angeführt. Es erschien 1956 bei Adolf Robitschek in Wien für Gesang und Klavier und ist betitelt: „Wir lustigen Linzer. Schunkelwalzer. Worte und Musik von Raimund Brettner.“ — Auf einen Textteil mit drei Strophen folgt jeweils der Refrain, der offenbar zum Mitsingen und „Schunkeln“ gedacht ist. Der Vorderteil weist Reime von dieser Art auf: „Ja, Linz liegt bekanntlich am Donaustrand, glei dort beim schönen Wachauerland...“, woraus sich zwanglos der Übergang zum Wein preisenden Kehrreim ergibt. Doch verweist dieser beim Mangel dieses edlen Getränktes tröstend auf eine halbe Most als landesüblich und offenbar immer noch besser als gar nichts. — Auch die dritte Textstrophe ist lokalpatriotisch gehalten: „Ja, weltberühmt ist doch die Linzer Stadt, weil s' gar so pickfeine Torten hat...“ — Die Melodie zu dieser Reimerei ist volkstümlich gehalten und wird zum guten Teil von Terzen- und Sextengängen begleitet.

Das „Schunkeln“ besteht bekanntlich darin, daß die in bunter Reihe um den Tisch Sitzenden sich beiderseits einhängen und zum Takt der Musik und des Gesanges den Oberkörper abwechselnd nach rechts und links bewegen. Die Bezeichnung „Schunkeln“ gehört offenbar zu „schocken“, in schwingender Bewegung sein, schunken = schwingend bewegen.³⁴ Das für Österreich junge Wort und der Brauch sind vermutlich von München aus verbreitet worden. In einem von W. Schmidkunz 1938 herausgegebenen Liederbuch³⁵ heißt es in der Abteilung „Städtische und halbseidene Gesänge“ erklärend, daß in München zur Zeit des Oktoberfestes neben anderen gemeinsamen Vergnügungen auch das „Schunkeln“ zur Bockmusik geübt werde. Altbekannte Lieder dazu sind dort „Ich bin ein Fischerjunge“, „So lang der alte Peter“ und andere.

Anmerkungen:

- ¹ Karl M. Klier, Linz im Liede (Jb. L. 1954, S. 553—580); Linz im Liede, Nachträge (I) (Hist. Jb. L. 1960, S. 363—383); Politische Mundartdichtung 1869 bis 1874 aus dem Linz der Kulturmampfzeit (Hist. Jb. L. 1962, S. 543 f.).
- ² Kikeriki, Figaro, Floh.
- ³ Steyr in Oberösterreich als Druckort „fliegende Blätter“ des 18. und 19. Jahrhunderts (Bayerische Hefte für Volkskunde VI, 1919), S. 47.
- ⁴ Karl M. Klier, Ein Prognostikon auf das Jahr 1789 aus dem Burgenland (Burgenländische Heimatblätter 23, 1961, S. 137—142).
- ⁵ Jahrbuch für Volksliedforschung III (1932, S. 87—119).
- ⁶ Seemann, a. a. O., S. 106.
- ⁷ Sängerzeitung des Steirischen Sängerbundes, Oktober 1933. — Otto Steinwender, wahrscheinlich der spätere deutschationale Politiker, 1847 geboren, 1921 gestorben in Klagenfurt; Mittelschullehrer, 1885 Reichsratsabgeordneter, 1918 Staatssekretär für Finanzen, Bundesrat. — Biographisches: Reichspost (Wien) 1. November 1918, S. 3. Neues Wiener Tagblatt vom 21. März 1921. Neues Wiener Journal vom 22. März 1921, S. 2: Intimes von Dr. Otto Steinwender. Anlässlich seines Todes (von M. F.).
- ⁸ Linz im Liede, Nachträge, S. 378.
- ⁹ Zugrunde liegen hauptsächlich Akten des Kriegsarchivs, Wien (KA), insbesondere das Nachlaß-Konvolut KA, Abt. 2, B-157, das nach dem Tod des Onkels im Jahre 1905 von Gustav Bartels, damals k. u. k. Hauptmann, übernommen und nach dessen Tod 1953 in das KA gelangte. Es enthält Personaldokumente, Familienbriefe, Bücher und Zeitungsausschnitte.
- ¹⁰ Rudolf Kiszling, Feldmarschall Erzherzog Albrecht (1817—1895). — In: Neue Österreichische Biographie, XIV. Bd. (Wien 1960).
- ¹¹ Aufsätze im Feuilleton der St. Galler Zeitung von Nr. 23, den 27. Jänner, bis Nr. 95, den 24. April 1866, in 35 Blättern. Sie sind überschrieben: „Österreichs Lage“, beginnen mit der Entstehung Österreichs in äußerst kurzen Andeutungen und besprechen, wiewohl ebenfalls nur ganz kurz die Umwälzungen und Kriege neuerer Zeit. Der Schluß befaßt sich mit der Frage: Wie kann Österreichs Auflösung vorgebeugt werden? Dem folgen noch einige Aufsätze mit der Überschrift: Die künftige Gestaltung Europas.
- ¹² Zur Orientierung. Die militärischen Instanzen damaliger Zeit: III. Truppen-Divisions-Commando in Linz; General-Commando in Wien (für Nieder- und Oberösterreich, Salzburg, Mähren und Schlesien), FMLt Ernst Hartung; Kriegsministerium, Wien, Kriegsminister Franz Frh. v. John, FML; Armee-Ober-Commando, Armee-Ober-Commandant Erzherzog Albrecht, Feldmarschall.
- ¹³ Weichs, Friedrich Frh. von und zu, geboren in München 1832, gestorben in Linz, 5. Dezember 1873. — 1867 Abgeordneter des Großgrundbesitzes im oberösterreichischen Landtag, im österreichischen Reichsrat, Delegationsmitglied. Wurzbach, Biographisches Lexikon, 53. Bd. (1866).
- ¹⁴ Figuly, Ignaz Karl, geboren in Wien 1807, gestorben in Linz, 15. Juli 1875. — 1861 Rechtsanwalt in Linz. 1867 Reichsratsabgeordneter und Delegationsmitglied. — Österr. Biographisches Lexikon I (1957), S. 313.
- ¹⁵ Nachruf (Feuilleton) von Max Besozzi im Grazer „Tagblatt“ vom 12. November 1905: „Bartels Ritter von Bartberg. Ein gemäßregelter Militärschriftsteller und Oberstleutnant.“ (Mit teilweise unrichtigen Daten und Angaben.)
- ¹⁶ 4,4: Die „Judenliesel“ kommt auch in einem Vierzeiler aus Oberpetersdorf, Burgenland, vor (Jb. L. 1954, S. 562). Schrank, Die Prostitution in Wien (Wien 1886), S. 253, erwähnt sie als Lokalsängerin beim „Mondschein“ in Matzleinsdorf, ca. 1820.
- ¹⁷ Linz im Liede, Nachträge, S. 378 f., Nr. 7.
- ¹⁸ Emil Hofmann, Wiener Wahrzeichen. Der schulmündigen Jugend als Erinnerungsgabe, dargeboten vom Gemeinderat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien. (Wien, o. J., vor 1914, S. 25).
- ¹⁹ Hans Jörgel von Gumpoldskirchen 1857—1888, 2. Heft: Wieder etwas Historisches (Wo der Fuchs den Gänsen predigt).

- ²⁰ Gustav Gugitz, Bibliographie zur Geschichte und Stadtkunde von Wien, 3. Bd. (Wien 1956), S. 443.
- ²¹ Bilder-Katalog zu Max Geisberg, Der Deutsche Einblatt-Holzschnitt in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts. 1600 verkleinerte Wiedergaben. Hg. von Hugo Schmidt (München 1930), Nr. 1195.
- ²² Abbildung in Brockhaus. Handbuch des Wissens in 4 Bänden (Leipzig 1926), II. Band, S. 1, beim Stichwort „Fabel“.
- ²³ Dr. Anton von Euw, Das Schnütgen-Museum. Eine Auswahl (Katalog) (Köln 1964), Nr. 153. — Dem Verfasser ist für freundliche Auskünfte und Bildübermittlung zu danken.
- ²⁴ Zentralarchiv des Österreichischen Volksliedwerkes, Wien. Neuere handschriftliche Aufzeichnungen, Tirol.
- ²⁵ „Kikeriki“ XII, 1872, Nr. 2, S. 2.
- ²⁶ a) Serapeum. Zeitschrift für Bibliothekswissenschaft, Handschriftenkunde und ältere Literatur 27 (Leipzig 1866), S. 262—267.
- ²⁷ Linz im Liede, Nr. 10 und 11.
- ²⁸ Josef Pommer, 444 Jodler und Juchezer aus Steiermark (Wien 1906), S. 286.
- ²⁹ Nach Dr. Heinrich Rauscher, Volkskunde des Waldviertels (Das Waldviertel, III. Bd.), Zeitschrift Deutsches Vaterland 8, 1926, S. 102.
- ³⁰ W. Geitner - H. Lager, Die Landler des Ybbsfeldes (Jahrbuch des Österreichischen Volksliedwerkes XIV, 1965).
- ³¹ Linz im Liede, S. 578, Nr. 29. — Linz im Liede, Nachträge (I), S. 382, Nr. 8 h.
- ³² Wiener Stadtbibliothek A 37.634.
- ³³ Wiener Stadtbibliothek A 22.704.
- ³⁴ Walter Kainz, Schnadahüpfl (Gstanzeln) aus Steiermark und Kärnten (Zeitschrift für Volkskunde, N. F. IV, 1933), S. 242.
- ³⁵ Schmeller-Frommann, Bayerisches Wörterbuch II, Sp. 369.
- ³⁶ Das leibhaftige Liederbuch, herausgebracht von Walter Schmidkunz und seinen Mitarbeitern Karl List und Wastl Fanderl (Erfurt 1938), S. 434.